

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen und Audits der BA GbR

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Beratungsleistungen, Audits oder sonstige Dienstleistungsverträge. Sie sind Bestandteil der Verträge zwischen der BA GbR (im folgenden BA) und dem Auftraggeber.

2. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Leistung ist die vereinbarte Beratungstätigkeit als Dienstleistung höherer Art gem. § 611 BGB, nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges oder die Erstellung von Werken. Aufträge gelten dann als erteilt und für beide Seiten verbindlich, wenn sie von BA schriftlich bestätigt worden sind. Grundlage der Leistung ist das beschriebene Angebot und/oder der Projektplan. Die Leistungen der BA sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden. Bei Qualitätsprüfungen, insbesondere bei Audits, handelt es sich um eine Stichprobenauswertung. Eine Haftung der BA für eventuell nicht erkannte Qualitätsmängel ist ausgeschlossen. Ein etwaiger von BA erstellter Bericht ist kein Gutachten, sondern gibt nur den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wieder. BA entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter sie einsetzt oder austauscht. BA kann zur Durchführung des Auftrags nach Abstimmung mit dem Auftraggeber weitere Mitarbeiter oder Dritte einbeziehen.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, BA nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von Informationen, Dokumenten und Datenmaterial entsprechend der zeitlichen und inhaltlichen Vereinbarungen. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner, die die Durchführung des Auftrags verantwortlich und sachverständig leiten. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse in der Vertragsabwicklung, um gegebenenfalls vertragsfördernd tätig werden zu können.

4. Vergütung für BA Beratungen und Audits

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Vereinbarung laut Angebot. BA hat neben seiner Honorarforderung Anspruch auf Erstattung der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und der erforderlichen Auslagen.

5. Zahlungsbedingungen für BA Schulungen

Die Vergütung wird unverzüglich mit Zugang der Rechnung fällig, soweit keine anderen Zahlungsbedingungen auf der Rechnung vermerkt sind. BA ist berechtigt, Teilzahlungen zu verlangen. Der Auftraggeber ist zu Aufrechnungen gegenüber BA nur berechtigt, soweit seine Ansprüche anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. BA steht bis zur vollständigen Leistung der Vergütung ein jederzeitiges Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich ihrer Leistungen zu.

6. Gewährleistung

BA ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Beratungsleistung zu beseitigen. Sie ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von BA zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung der BA.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder - falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist - das Recht der Rückabwicklung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen des § 7.

7. Haftung

BA schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit oder Garantien betreffen. Eine etwaige Haftung für Vertragspflichtverletzungen ist auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren und nicht vom Auftraggeber beherrschbaren Schadens beschränkt. Der Höhe nach ist ein etwaiger Schadenersatzanspruch beschränkt auf den Gesamtbetrag der vereinbarten Vergütung, höchstens jedoch 20.000,00 EUR. Eine weitergehende Haftung oder eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Diese Regelung gelten auch für Erfüllungsgehilfen der BA. Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Er kann jedoch auch vorher mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Sollte eine ordentliche Kündigung – gleich zu welchem Zeitpunkt - durch den Auftraggeber erfolgen, ist dennoch die volle Vergütung an BA zu zahlen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt unberührt.

9. Schweigepflicht/Datenschutz

BA ist verpflichtet, auch nach Beendigung des Auftrages über alle geschäfts- oder auftraggeberbezogenen Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Ohne schriftliche Einwilligung des Auftraggebers oder das Vorliegen zwingender gesetzlicher Vorschriften darf sie sie weder an Dritte weitergeben noch für sich selbst verwenden. Dies gilt auch für schriftliche Äußerungen, insbesondere auftragsbezogener Berichte oder Empfehlungen.

BA übernimmt es, alle von ihr zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

10. Schutz des geistigen Eigentums von BA

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von BA gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt BA Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen wie vorstehend eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen.

11. Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln.